

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger)

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer:
Nr. 21.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 296.

Freitag, 21. Dezember 1906 abends

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Preis pro Nummer 1 Pf., durch den Briefträger per Post 2 Pf. 7 Hg., durch den Briefträger per Post 2 Pf. 7 Hg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: E. Banger in Riesa.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 1904 beschlossen, die Fünzigpfennigstücke der älteren Geprägformen eingezogen zu lassen.

Die Reichsbankanstalten und sämtliche Staatskassen sind angewiesen worden, diese Stücke gegen anderes Geld auf Befordern umzutauschen. Außerdem werden Münzen der fraglichen Art von den Reichsbankanstalten nach Artikel 9 Absatz 2 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 und von den Reichsbankanstalten auf Grund besonderer Anweisung des Reichsbank-Direktoriums in jedem Betrage in Zahlung genommen.

Im Interesse der beschleunigten und vollständigen Einziehung dieser Münzen ergeht hiermit die Aufforderung, von der hiernach gebotenen Möglichkeit, die vorhandenen Bestände an Fünzigpfennigstücken älteren Gepräges abzugeben, tunlichst Gebrauch zu machen und diese Münzen bei einer Reichsbankanstalt oder bei einer Staatskasse gegen anderes Geld umzutauschen oder in Zahlung zu geben.

Dresden, den 18. Dezember 1906.

Finanzministerium.

Die beiden Gemeindevorstände und Bauschlichter des hiesigen Verwaltungsbereichs werden unter Bezugnahme auf die amtschauptmannschaftliche Verfügung vom 22. August 1884 — Nr. 1165 E. —, die Anlegung von **Verzeichnissen** derjenigen **Gartenbau- oder botanischen Anlagen**, Schulen und Gärten, welche zum Zwecke der Ausfuhr von zur Gattung der Rebe nicht gehörigen Pflanzlingen, Sträuchern und sonstigen Vegetabilien über die Grenzen des Reichs regelmäßigen Unterzuchtungen in angemessener Jahreszeit unterliegen usw., betr., an sofortige und spätestens bis zum 27. dieses Monats zu bewillende Einreichung dieses Verzeichnisses oder eines Fehlscheines, soweit dies noch nicht geschehen, hiermit erinnert.

Großenhain, am 19. Dezember 1906.

2971 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 49 den Hausbesitzer **Frau Max Steiner** in Riesa und dessen Ehefrau **Ernestine Frida geb. Werth** betr., eingetragen worden:

Durch Vertrag vom 18. Dezember 1906 ist die Verwaltung und Nutznießung des Chemanns am gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Riesa, am 20. Dezember 1906.

Königliches Amtsgericht. A. Reg. I 613/06.

In der Hofenschänke in Gröba — als Versteigerungsort — kommt **Montag, am 24. Dezember 1906, vorm. 11 Uhr**, ein Sofa mit braunem Ueberzug gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 20. Dezember 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

II. Nachtrag zu der Sparkassenordnung der Gemeinde Gröba

vom 12. August 1901.

§ 9 Abs. 2 bis 4 erhält folgende Fassung:

Bei Berechnung der Zinsen werden die eingezahlten oder durch Zinsen angefallenen Beiträge ohne Berücksichtigung von Pfennigen in Rechnung gebracht.

Zur Wahlbewegung

wird uns geschrieben: Gestern, den 20. Dezember, tagte im Viktoriahotel zu Chemnitz unter dem Vorsitz des Herrn Superintendenten Kirchenrat D. Meyer (Zwickau) eine Versammlung von Vertretern der sächsischen Zweigvereine des Evangelischen Bundes, hauptsächlich um Stellung zu den bevorstehenden Reichstagswahlen zu nehmen. Mehrfach wurde hervorgehoben, daß der Evangelische Bund nicht gegen die katholische Religion und ihre Befürworter als solche kämpfen oder sie anfeinden wolle; sein Kampf gilt dem ultramontanen Zentrum, das der Regierung und den Evangelischen dadurch unerträglich geworden ist, daß es seine Macht benützt hat, kirchliche Verhältnisse nach politischer Richtung hin, besonders zur Unterbindung einer größeren Zukunft des Deutschen Reichs, auszunutzen. Die ganze Front muß in Sachsen gegen die Sozialdemokratie gerichtet sein, die sich in einer Angelegenheit, durch die des Deutschen Reichs nationale Ehre und Zukunft tief gefährdet wird, als Schleppenträgerin des Zentrums erwiesen hat, das von der sozialdemokratischen Partei wohl selbst gern Nutzen zieht, ihr aber wohl nur den Dienst erweisen wird, ihre Mitglieder zuletzt als die Dammern erscheinen zu lassen. Die Reichstagswahlbewegung ist für den Evangelischen Bund eine Hilfe zu seiner Stärkung; denn es ist jetzt Gelegenheit gegeben, aufklärend zu wirken. Von linksliberaler Seite aus sage man, der Evangelische Bund vertiefe die Kluft zwischen Katholiken und Evangelischen; daher muß der Bund jetzt zeigen, daß er in erster Linie deutschnational ist, daß aber hinter seinen nationalen Bestrebungen das evangelische Prinzip steht. Der Evangelische Bund müsse daher in den

bevorstehenden Wahlkampf eingreifen. Das soll nicht durch Aufstellung eigener Kandidaten geschehen. Jeder Kandidat der bürgerlichen Parteien muß recht sein, der die deutsch-nationalen und mit ihnen die protestantischen Interessen genügend vertritt. Die Mitglieder des Evangelischen Bundes sollen daher, gleichgültig ob Geistliche oder Laien, an den Wahlversammlungen der verschiedenen Parteien teilnehmen und durch geeignete Rede den deutsch-nationalen Standpunkt hervorheben, sich aber dabei offen als Vertreter des Evangelischen Bundes bekennen. Die Zweigvereine können auch selbst öffentliche Versammlungen abhalten, in denen den Besuchern die Größe des Augenblicks zu Gemüt geführt wird, indem sie auf die ultramontane und die sozialdemokratische Gefahr eindringlich hingewiesen werden. Auch soll man sich bemühen, durch die Presse zu wirken. Dazu gehört auch, daß die Januar- und die Februarnummer des „Evangelischen Bundesboten“, welche letztere zeitiger als sonst erscheinen soll, in Beziehung auf die Reichstagswahl und die obwaltenden Zeitverhältnisse aufklärend wirken sollen.

Wir fügen dem folgendes hinzu: Mit der gefaßten Haltung des Evangelischen Bundes sind wir vollständig einverstanden. Was soll man aber dazu sagen, daß katholische Wähler in Dresden in drei Reichstagswahlkreisen den bisherigen Reichstagsabgeordneten Erzberger als Kandidaten aufstellen und den Katholiken sämtlicher sächsischer Wahlkreise diese Kandidatur in Vorschlag bringen wollen? Was will ferner in Sachsen ein „Zentrums-Wahlverein“, der gleichzeitig konstituiert worden ist? Will etwa die Zentrumspartei der sozialdemokratischen Partei in Sachsen eine Anzahl Wähler und Stimmen entziehen? Wir wissen's nicht, können's aber auch, der Sachlage nach, kaum annehmen. Sollten aber etwa die Katholiken

Sachsens wirklich die Haltung des Zentrums billigen? Wir glauben doch, in ihnen mehr deutschnationalen Empfinden suchen und finden zu dürfen. Mühte man aber nicht demgemäß jene „Wahlkandidatur“ für sämtliche sächsischen Reichstagswahlkreise als Kinderpielerie bezeichnen? Dazu ist doch die Sache zu ernst. Ist nicht die Möglichkeit gegeben, daß durch die Kandidatur Erzberger in dem oder jenem Wahlkreise einem sozialdemokratischen Kandidaten zum Siege verholfen wird? Wir glauben, gegen dieses Verfahren würde der Evangelische Bund kämpfen, wenn es eine Handhabe dazu gäbe. Hoffentlich zeigen die Katholiken Sachsens, daß sie, wenn auch ihrer Kirche treu, nicht auf ultramontanem oder jesuitischem, sondern auf deutschnationalem Boden stehen!

Weiter berichtet das „Leipz. Zbl.“: „Der Landesauschuß des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen ist gestern nachmittag in Dresden zu einer Sitzung zusammengetreten, in der die Taktik der Nationalliberalen in Sachsen für die Reichstagswahl am 25. Januar eingehend besprochen wurde. Allgemein wurde betont, daß überall im Lande der Wunsch nach einem kräftigen und selbständigen Auftreten der Partei vorhanden sei, ohne daß dabei das Hauptziel, die Schwächung der Sozialdemokratie, durch einen allzu scharf geführten Wahlkampf unter den bürgerlichen Parteien gefährdet werden dürfe. Als allgemeine taktische Grundlage wurde die am Mittwoch in Berlin vom Zentralvorstand gefaßte Resolution empfohlen. Die Zustimmung des Landesauschusses haben folgende Kandidaturen gefunden: Freiberg-Hainichen: Bürgermeister Wähler. Leipzig-Stadt: Stadtorbordnetenoorksteher Justizrat Dr. Jund Grimma-Oschag: Professor Paffe. Mittweida-Oschag: Rechtsanwalt

Die Verzinsung der Einlagen erfolgt von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab und hört mit dem der Rückzahlung vorausgehenden Tage auf.

Berechnet werden die Zinsen am Schlusse des Kalenderjahres oder bei gänzlicher Rückzahlung des Einlagekapitals.

§ 10 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Jedem Einleger wird bei der Sparkasse ein Konto eröffnet und ein mit seinem Namen und Wohnort, sowie mit der Kontonummer bezeichnetes und mit dem Sparkassenstempel versehenes Einlagebuch, dem diese Sparkassenordnung vorgedruckt ist, kostenlos ausgehändigt.

§ 12 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Dagegen ist die Anstalt berechtigt, für die Beträge von

1. über 50—200 Mark eine einwöchige,
2. „ 200—500 „ eine einmonatige,
3. „ 500—1500 „ eine dreimonatige,
4. „ 1500 Mark eine sechsmonatige

Kündigung in Anspruch zu nehmen, welche Fristen sie aber auf Wunsch der Eingahler verkürzen oder ganz undrohtet lassen kann, wenn es die Reserveverhältnisse gestatten.

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1907 in Kraft.

Gröba, am 17. September 1906

Der Gemeinderat.

(L. S.) In Vertretung: A. Ganssch, Gem.-Kellner.

58.

Nr. 205 III S.

Vom Ministerium des Innern ist der vorstehende II. Nachtrag zu der Sparkassenordnung der Gemeinde Gröba bestätigt und hiermit diese

Urkunde

ausgefertigt worden.

Dresden, den 4. Dezember 1906.

Ministerium des Innern.

(L. S.)

Hohenthal.

Ruhnert.

Der vorstehende II. Nachtrag zur Sparkassenordnung der Gemeinde Gröba wird hiermit bekannt gemacht.

Gröba, am 20. Dezember 1906

Der Gemeinderat.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonabend**, den 22. Dezember d. J., von vormittags 1/9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Rindes zum Preise von 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 21. Dezember 1906.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens **vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle